

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-267/2023 2. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
HAFI	12.12.2023
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023

Änderung der Entschädigungssatzung

hier: Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und Auslagenersatz in der Kreisstadt Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Aufgrund der gestiegenen Kosten der letzten Jahre und der Anpassung der Entschädigungssätze für Stadtverordnete hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 06.12.2023 empfohlen die Entschädigungssatzung wie folgt zu ändern:

§ 3, Abs. 5 und Abs. 6 Aufwandsentschädigung

- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ganztägige Vertretung des Bürgermeisters durch ehrenamtlichen Stadtrat/Stadträtin von 25,00 € auf 50,00 €
- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für einzelne Amtshandlungen des Bürgermeister durch ehrenamtlichen Stadtrat/Stadträtin von 12,50 € auf 25,00 €

§ 4, Abs. 1, Satz 1

Die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird von derzeit 12 auf 15 pro Jahr heraufgesetzt.

Der Satzungsentwurf wird als Anlage der Einladung beigefügt

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HGO Entschädigungssatzung

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kreisstadt Homberg (Efze) wie folgt zu ändern:

(1)

§ 3, Abs. 5

Die Aufwandsentschädigung für eine ganztägige Vertretung des Bürgermeisters wird von jetzt 25,00 € auf 50,00 € angepasst.

(2)

§ 3, Abs. 6

Die Aufwandsentschädigung für eine einzelne Amtshandlung des Bürgermeisters wird von jetzt 12,50 € auf 25,00 € angepasst.

(3)

§ 4, Abs. 1, Satz 1

Die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird von derzeit 12 auf 15 pro Jahr heraufgesetzt.

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Anlage(n):

1. Entwurf zur Änderung der Entschädigungssatzung zum 01.01.2024